

## Einreise nach Österreich

### Einreise ohne Visum

Staatsbürger aus der Republik Korea, Taiwan oder Hongkong können über einen Zeitraum von 90 Tagen **ohne Visum** einen Deutschkurs in Wien besuchen. Die maximale Aufenthaltsdauer von **90 Tagen pro Halbjahr** darf nicht überschritten werden.

### Aufenthaltsbewilligung - Studierender (AB)

- ▶ Für Aufenthalte länger als 180 Tage (ca. 6 Monate)
- ▶ Voraussetzung für die „Aufenthaltsbewilligung - Studierender“ ist ein **Zulassungsbescheid** an einer **Universität/Fachhochschule/akkreditierten Privatuniversität** oder Pädagogischen Hochschule oder anerkannten privaten Hochschullehrgangs.
- ▶ Für die Einreise nach Österreich ist ein Antrag auf ein Nationales Visum D und auf eine AB bei der Visaabteilung der Österreichischen Botschaft im Heimatland zu stellen oder nach visafreier Einreise direkt bei der zuständigen Behörde in Österreich.
- ▶ Erstanträge vor Einreise nach Österreich im Heimatland beantragen und abwarten.
- ▶ Abholung der AB muss persönlich bei der Inlandsbehörde in Österreich (MA 35 Wien) erfolgen. Dafür wird ein Nationales Visum D ausgestellt.
- ▶ Sollte noch kein **Zulassungsbescheid**

### Einreise mit Visum D

Für Sprachkursstudenten und Studierende werden Visa D für **3 bis 6 monatige** Deutschkurse in Österreich ausgestellt.

**Kosten für den Visumsantrag:**

(bei der Botschaft): ca. EUR 100,-

der Universität vorliegen, kann nur ein **Visum D für max. 6 Monate** ausgestellt werden. Nach Ablauf des Visums kann im Heimatland unter Beilage des Zulassungsbescheids eine „Aufenthaltsgenehmigung - Studierender“ beantragt werden.

- ▶ Working Holiday Abkommen mit Hongkong, Taipeh und Korea für 18-30-Jährige für einen Aufenthalt bis zu 12 Monate. Mehr Informationen dazu finden sie im Working Holiday Flyer.

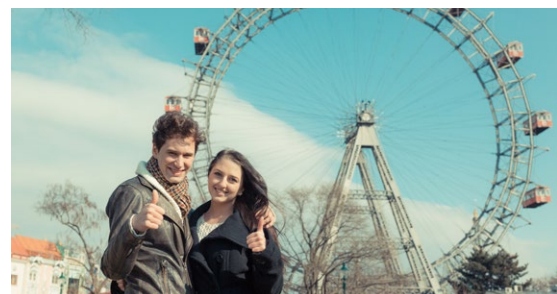
### Wichtig!

- ▶ Visa können nur vom **Heimatland** aus beantragt werden.
- ▶ **Visumsanträge** sollen mind. **6-8 Wochen, frühestens jedoch 3 Monate vor Abreise** eingereicht werden.
- ▶ **Aufenthaltsbewilligungen** sollen mind. **2-3 Monate vor Abreise** bzw. sobald die Zulassungsbewilligung und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, beantragt werden.

### Unterlagen

für die Ausstellung eines Visums D:

- ▶ Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ▶ 2 Passfotos gemäß den ICAO-Kriterien (Farbe, 35x45mm)
- ▶ Reisepass (muss mind. 2 freie Seiten haben, nicht älter als 10 Jahre sein, Gültigkeit noch mind. 3 Monate nach Ablauf der Reise) sowie Kopie des Reisepasses
- ▶ Einladung: Kursbestätigung ActiLingua und Letter of Acceptance (=Nachweis der Bezahlung) oder Studienbestätigung
- ▶ Nachweis einer gesicherten Unterkunft
- ▶ Nachweis des Transportmittels (Reservierung oder Ticket)
- ▶ Reise-, Kranken- und Unfallversicherung (Deckungssumme mind. EUR 30.000,-)
- ▶ Nachweis ausreichender finanzieller Mittel (falls erforderlich)
- ▶ Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers (falls erforderlich)
- ▶ Beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern für minderjährige Kinder, die ohne Begleitung der Eltern reisen



## Einladungsbrief

- ▶ Bezahlen Sie den Gesamtbetrag für Kurs und Unterbringung. ActiLingua sendet dann eine **Kursbestätigung** und einen **Einladungsbrief** an Sie.
- ▶ Wenn Sie die Originale der Bestätigungen und Einladungen benötigen, können wir Ihnen diese Unterlagen per Post oder Expressversand zuschicken. (DHL-Express: EUR 100,-)
- ▶ Sollte kein Visum bewilligt werden, refundieren wir bis vier Werktage vor Ankunft die Zahlung abzüglich EUR 198,- Bearbeitungsgebühr, DHL-Express und Versicherung (gegen Vorlage der schriftlichen Bestätigung der

Botschaft). Danach gelten unsere Stornobedingungen.

Für weitere Informationen in allen Visumsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die österreichische Botschaft in Ihrem Land, die Sie über die aktuellen Bestimmungen informieren kann.

### Österreichische Botschaft in Korea:

Kyobo Building, 21 Fl., 1, Jong-ro,  
Jongno-gu, SEOUL 03154, Republik Korea  
Tel.: +82 2 732 9071,  
Fax: +82 2 732 9486  
E-Mail: seoul-ob@bmeia.gv.at

### Österreich Büro in Taiwan

10F, No. 167 Dunhua North Road,  
TAIPEI 105, Taiwan  
Tel.: +886 2 8175 3283; Fax: +886 2 2514 9980  
E-Mail: taipeh-ot@bmeia.gv.at  
<https://www.bmeia.gv.at/oebt-taipei/>  
Konsularbezirk: Taiwan

### Österreichisches Generalkonsulat in Hongkong

2201 Chinachem Tower, 34-37 Connaught Road,  
Central HONGKONG  
Tel.: +852 2522 80 86; Fax: +852 2521 87 73  
E-Mail: hongkong-gk@bmeia.gv.at  
Konsularbezirk: Hongkong, Macau

Angaben ohne Gewähr. Für weitere Informationen in allen Visumsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die österreichische Vertretung in Ihrem Land.

(Februar 2019)